

Stefan Reiff
Vereinsstr. 2
5100 Aachen

Aachen, 17. 11. 1987

Karl Josef Lenzer
Haus des Landtages
4000 Düsseldorf



Betr.: Bauvorlageberechtigung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Durch die vorgesehene Novellierung der Landesbauordnung, die zum 1.1.1990 in Kraft treten soll, sehe ich mich persönlich stark benachteiligt. Mir ist weder die Notwendigkeit, noch der Sinn für diesen Gesetzesentwurf klar. Eindeutig dagegen ist die Beschränkung meiner Berufsaussichten als Bauingenieur. Die Voraussetzung für meine Studienwahl wird damit hinfällig. Auch fühle ich mich als Student in keiner Weise durch den BOB vertreten. Dieser ist klar von Architekten geführt, und vertritt nur deren Interesse.

Sollten Sie von der vorgesehenen Benachteiligung für Bauingenieure nicht absehen, erwäge ich eine verfassungsmäßige Klage, die nach Meinung bedeutender Juristen und nach dem Urteil des Landesverfassungsgericht Bayerns große Aussicht auf Erfolg hat.

Um diesen unnötigen Ärger zu vermeiden, fordere ich, die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung für Bauingenieure, gleichberechtigt zu den Architekten.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Reiff